

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße und des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt sowie Feststellung der nachrückenden Bewerber

Der aufgrund der Wahlvorschläge der BÜRGER GESTALTEN MIT (BGM) vom 18.12.2020 und der BÜRGER FÜR STEINAU (BFS) vom 29.12.2020 am 14. März 2021 als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und als Mitglied des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt gewählte

Herr
Holger Seemann
Hasenbergstraße 7
36396 Steinau an der Straße

ist verstorben.

Aufgrund § 34 Abs. 1 und 3 KWG festgestellt, dass an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der BGM

Frau
Simone Riefer
Ulmbach, Wiesenweg 10
36396 Steinau an der Straße

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße nachrückt und aus dem Wahlvorschlag der BFS

Herr
Michael Rhode
Ringstraße 46
36396 Steinau an der Straße

in den Ortsbeirat Steinau-Innenstadt nachrückt.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Februar 2024 (GVBl. Nr. 8) öffentlich bekannt gegeben.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens die in § 25 genannte Anzahl von Wahlberechtigten des Wahlkreises unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen beginnt mit dem Ablauf des Bereitstellungstages der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Steinau an der Straße. Die Bekanntmachung hängt zu jedermanns Einsicht in dem Aushangkasten vor dem Rathaus, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, bis Ablauf der Einspruchsfrist.

Steinau an der Straße, den 11.11.2024



Drechsler
Besonderer Gemeindevorstand